



**Stormarnwerk
Frielendorf
GmbH & Co. KG**

www.mkw-stormarn.de

Stellungnahme zum Flyer „Einwendungen zur Erweiterung des Stormarnwerks (Franzosenbruch)“

Am Samstag, dem 8. August 2020, wurde in den Ortsteilen Großropperhausen, Lenderscheid und Leuderode ein zweiseitiger Flyer „Einwendungen zur Erweiterung des Stormarnwerks (Franzosenbruch)“ mit Datum vom 29.07.2020 in die Briefkästen der Anwohner verteilt. Zu diesem Flyer geben wir folgende Stellungnahme ab:

Zu Absatz 1:

Mit der Übernahme der Stormarnwerke durch die MKW wurden die Betriebsstätten modernisiert. Damit war eine Verringerung der Arbeitsplätze verbunden. Unabhängig davon, bekennen wir uns als Arbeitgeber zu unserer Verantwortung in der Region und wir bekennen uns zu unserer besonderen Verantwortung als Bergbaubetreibende für den Eingriff, den Ausgleich und den Ersatz gegenüber der Umwelt und dem Menschen.

Die beantragte Erweiterung des Basalttagebaus „Franzosenbruch“ Großropperhausen beinhaltet keine Steigerung der jährlichen Durchsatzleistung im Abbau- und Aufbereitungsprozess des Basalts.

Es wird hingegen eine Laufzeitverlängerung um 29 Jahre beantragt, wobei die genehmigte jährliche Durchsatzleistung der Aufbereitungsanlagen von 250.000 t weiterhin beibehalten werden soll.

(Verweis auf Abschnitte 2.2, 4.3 und 5 der Antragsunterlagen.)

Zu Absatz 2:

Punkt LKW-Verkehr in den Wintermonaten und frühen Morgenstunden:

Seit ca. 20 Jahren ist der Betrieb der Abbau- und Aufbereitungstechnik sowie damit verbundener Transport- und Umschlagvorgänge werktags in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr ganzjährig genehmigt. Witterungsbedingte Verschiebungen führen nicht zu einer Erweiterung von Kapazitäten und damit Belastungen.

„Laute Geräusche des Steinbrechers“

Der Betrieb der stationären Aufbereitungsanlagen ist immissionsschutzrechtlich genehmigt (Bescheid vom 08.06.2015, Az.: 34/HEF - 53 b 04-832-6/3) und wurde im Rahmen des damaligen Genehmigungsverfahrens durch entsprechende Immissionsbetrachtungen auch hinsichtlich Lärm beurteilt. Aus der zu Grunde liegenden Genehmigung vom 08.06.2015 für den Betrieb der Anlagen geht im Abschnitt 6.1.2 folgende Beurteilung hervor: „Die in den Antragsunterlagen zum Themenbereich Lärm vorgelegten Unterlagen wurden durch die Genehmigungsbehörde geprüft. Die Angaben sind in sich plausibel und können zur Beurteilung der Lärmemissionen und der daraus resultierenden Lärmimmissionen herangezogen werden. Aus der Prüfung der Genehmigungsbehörde hat sich folgendes ergeben: Der geplante Umbau der Anlage führt zu keiner Verschlechterung der Lärmemissionen.“

„Hinzugekommen sind ...Beeinträchtigungen durch LKWs mit rauchenden Bitumenprodukten,..“

Am Standort Großropperhausen wird bereits seit mehr als 40 Jahren Asphalt produziert. Die jährliche Produktionsmenge der bestehenden Asphaltmischanlage wurde seit 2013 nicht verändert – ebenso wenig ihr technischer Zustand. Insofern ist diesbezüglich keine Beeinträchtigung hinzugekommen. Es handelt sich hier um eine subjektive Wahrnehmung.

„Hinzugekommen sind ...Staubemissionen durch trockene Sommer...“

Der Betrieb des Basalttagebaus Großropperhausen mit den dazugehörigen Tagesanlagen erfolgt seit Jahren unter Beibehaltung gleichbleibender Produktions- und Durchsatzmengen. Entsprechend erfuhren auch die damit verbundenen Transportvorgänge innerbetrieblich als auch außerbetrieblich keine Steigerung. Insofern sind keine Emissionen „hinzugekommen“. Die Wahrnehmung von hinzugekommenen Staubemissionen durch trockene Sommer stellt auch hier eine subjektive Schilderung dar. Staubemissionen begegnen wir seit Jahren durch stetige Optimierung der Produktionstechnik mit Anpassungen und Modernisierungen: So wurde in zusätzliche Bedüsungstechnik an Abwurfstellen der Bandförderanlagen, als auch an den Brechanlagen selbst investiert. Einhausungen von Materialübergabestellen wurden errichtet, Wege auf dem Betriebsgelände als auch im öffentlichen Bereich vor dem Betriebsgelände (Stormarnstraße) werden in Abhängigkeit zur Witterungslage regelmäßig und an trockenen Tagen besonders häufig befeuchtet.

Weiterhin haben wir stets unverzüglich auf Beschwerden von Seiten der Anwohner im Hinblick auf eine Staubbelastung reagiert, indem mit Beregnern und Wasserwagen für zusätzliche Befeuchtung und Staubniederschlag auf Betriebsbereichen gesorgt wurde.

„Hinzugekommen sind ...die Erweiterung der Sichtachsen des Werkes durch Fällung von Bäumen.“

Die letzte Erweiterung des Basalttagebaus „Franzosenbruch“ Großropperhausen betraf die Erweiterung des Abbaufeldes in Richtung Norden/Nordosten, für die ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt und mit Zulassungsbescheid vom 04.01.2013 (Az.: 34/Hef 76 d 832-3/75) genehmigt wurde. Der Abbau findet im Moment auf dem 2013 genehmigten Erweiterungsbereich statt. Die genehmigte Abbaufortführung bedarf der Entnahme von Bäumen auf dem Rahmenbetriebsplangelände. Dafür trifft der oben genannte Planfeststellungsbeschluss im Abschnitt 4.5 entsprechende Bestimmungen über die Waldinanspruchnahme und Wiederaufforstungserfordernisse.

Im Zuge des Abbaus am Standort werden –nicht erst seit diesem Beschluss, sondern seit Jahrzehnten externe Ersatzaufforstungen als auch Wiederaufforstungen in bereits ausgebeuteten und rekultivierten Teilbereichen der Abbaustätte realisiert.

Das derzeitige Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung und Tieferlegung des Basalttagebaus Großropperhausen beantragt die Rodung von Bäumen für die Inanspruchnahme von 0,24 ha Fläche im Nordosten des derzeitigen Rahmenbetriebsplangeländes. Diese Inanspruchnahme stellt -bedingt durch die

topografische Lage- keine Erweiterung der Sichtachsen dar, da sie nicht von den Ortschaften sichtbar wird.

Wir möchten an dieser Stelle auf die Betrachtung der Sichtbeziehungen in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Anlage A 12 der Antragsunterlagen) zum beantragten Vorhaben verweisen (Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Rahmen eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit integrierter UVP zur Änderung des Rahmenbetriebsplans im Basalttagebau Franzosenbruch in Großropperhausen, April 2018).

„Auch die Häuser im Samtholz und am Sterkelsberg wackeln durch Sprengungen im nördlichen Betriebsgelände (die Richtwerte wurden laut Dezernat für Immissionsschutz in den letzten Jahren teilweise überschritten).“

Es handelt sich hier um eine subjektive Wahrnehmungsschilderung, sowie um eine falsche Behauptung, da aus dem Immissionsschutzdezernat kein Nachweis einer Überschreitung der Richtwerte bei Sprengungen im Abbaufeld vorliegt. Ganz im Gegenteil: Die Sprengungen werden seit ein paar Jahren durch Erschütterungsmessungen begleitet. Darin wurden keine Überschreitungen festgestellt. Allerdings werden diese Messungen durch die Betreiberin selbst beauftragt. Seit diesem Jahr steht die Betreiberin im stetigen Austausch mit dem RP Kassel bezüglich Messungen, Messergebnissen und Sprengprotokollen. Das RP hat angekündigt künftig auch eigene (von ihm beauftragte) Messungen durchzuführen.

Für die beantragte Tieferlegung und Erweiterung wurde in den Nachtragsunterlagen vom August 2019 eine entsprechende Immissionsprognose dargelegt. Zu dieser wurde durch abschließende Stellungnahme vom Dezernat Immissionsschutz und Energiewirtschaft des RP Kassel konstatiert: „Der o.g. Antrag zur Erweiterung des Basalttagebaus Großropperhausen soll so erfolgen, dass keine relevanten Immissionsbeiträge an den maßgeblichen Immissionsorten ankommen. Dies wird mit den Nachtragsunterlagen vom August 2019 ausreichend beschrieben und berechnet. Somit werden die Erweiterung und der Betrieb der Anlage als nicht relevant angesehen (3.2.1 TA-Lärm).“

„Auf dem südlichen Betriebsgelände wurde über Jahre Vorratshaltung auf offenen und unbefestigten Flächen angelegt, auf denen bis zu 35.000 t Recyclingasphalt gelagert wurden, teilweise auch gesundheitsschädliche Teerprodukte.“

Wir haben seit 1989 die Genehmigung zur Lagerung von 30.000 m³/a Recyclingasphalt auf ausgewiesenen Flächen auf dem Betriebsgelände. Am Standort erfolgt eine Lagerung von analytisch untersuchtem Recyclingasphalt, der das Qualitätskriterium „nicht allgemein wassergefährdend“ in Verbindung mit den Bestimmungen der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) einhält. Es handelt sich somit nicht um „gesundheitsschädliche Teerprodukte“.

Weiterhin wurde die Untergrundabdichtung des Lagerbereiches für Recyclingasphalt erst kürzlich, im März 2020, erneuert.

Seite 4

zu Absatz 3:

Wir freuen uns über die vielfältigen Aktivitäten in der Region. Im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten unterstützen wird die Gemeinde gerne.

Zu Absatz 4 ff:

Die Aussagen ab Absatz 4 unterstützen wir. Einen Widerspruch zu unseren Zielen können wir nicht erkennen. Einzig das Ausweiten von Ruhezeiten streben wir nicht an. Wir wollen sie aber auch nicht verringern.

gez.

C. Armstroff

Im Auftrag der
Stormarnwerk Frielendorf GmbH & Co. KG